



**Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe als Billigkeitsleistung nach § 53
Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO) für den Förderzeitraum
01.07.2022 bis 31.12.2022**

**Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung Richtlinie über
die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Einrichtungen und
Organisationen der Jugend- und Familienbildung- und -erholung**

**Antragsfrist: 31.10.2022 (Eingang beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie)
Antrag bitte als E-Mail Anhang an corona.sonderfoerderung.jh.sl@ls.niedersachsen.de
senden.**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Angaben zum Antragsteller

Beim Antragsteller handelt es sich um

einen gemeinnützigen Träger von Familienferienstätten für seine im Land
Niedersachsen gelegenen Beherbergungseinrichtung,

einen Träger einer Familienbildungsstätte nach Nr. 3 der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten,

einen Träger eines Mehrgenerationenhauses oder eines selbstorganisierten
Treffpunktes für eine Einrichtung nach Nr. 3 der Richtlinie Mehrgenerationen,

das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Hannover e.V.,
Landesverband Unterweser-Ems e.V. und Landesverband Nordmark e.V. für
eine seiner in Niedersachsen gelegenen Jugendherbergen,

einen Träger einer Jugendbildungsstätte nach § 11 JFG,

einen gemeinnützigen Träger von im Land Niedersachsen gelegenen
Einrichtungen, die regelmäßig für mehrtägige Schullandheimaufenthalte im
Sinne des Schulfahrtenerlasses genutzt werden,

einen auf Landesebene anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach
§ 12 SGB VIII.

Trägername:

Anschrift:

Rechtsform des Antragstellers:

Vertretungsberechtigte Person(en):

1.

2.

Vertretungsberechtigung:

Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei (z. B. Satzung).

Ansprechpartner für diesen Antrag

Name, Vorname:

Telefon:

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:

Angaben zur betriebenen Einrichtung

Name:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung: Kontoinhaber:

IBAN:

Art und Umfang der beantragten Finanzhilfe

Wir beantragen die

Erstattung von Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen

Mit den Leistungen für Coronavirus-bedingte Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen soll den Einrichtungen zumindest ein Teil der Aufwendungen ersetzt werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie Dokumentationspflichten stehen und die für den Betrieb erforderlich sind.

Coronavirus-bedingte Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Sachkosten geleistet bis zu einem Betrag in Höhe von

- 7.000 EUR für Einrichtungen, die überwiegend Leistungen zur Beherbergung und Verpflegung anbieten,
- 3.500 EUR für alle andere Einrichtungen

Ich/ wir beantrage(n) die Erstattung von Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen in Höhe von

Ich/ wir erkläre(n), dass Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen mindestens in der beantragten Höhe angefallen sind.

Weitere Erklärungen des Antragstellers

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Billigkeitsleistung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden und darauf kein Rechtsanspruch besteht.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 2., 3. und 4. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in

diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO) zu.

Mir ist bekannt, dass sicherzustellen ist, dass die Bewilligungsbehörden, der Landesrechnungshof Niedersachsen oder von diesen Stellen Beauftragte auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.

Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung in der Steuererklärung für das Jahr 2022 anzugeben ist.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, da Entschädigungs- und Versicherungsleistungen sowie andere Fördermittel vorrangig einzusetzen sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift